

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.04.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0133 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: ... Kostenstelle: ... Kostenträger: ... Investitionsnummer: ... Sachkonto: ...		

Betreff: Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2025 des Immobilienmanagement der
Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA)

Vorlage vom: 09.04.2026

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt vom Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) vom 03.03.2026 Kenntnis und
legt diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Anlagen: Beschluss BK-IDA-2026-0004 HAR IDA 2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben: - ENTFÄLLT -

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.04.2026

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) hat am 03.03.2026 die Übersicht der aus dem Wirtschaftsjahr 2025 zu übertragenen Haushaltsausgabereste zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes die Übersicht der aus dem Wirtschaftsjahr 2025 zu übertragenen Haushaltsausgabereste zur Kenntnis und leitet diese an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Darmstadt, 09.04.2026

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer